Schelztor Gymnasium

**Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause (nur, wenn Nachmittagsunterricht ist)**

Sehr geehrte Eltern der Klassen 5-7,

wir bitten Sie aus versicherungs- und aufsichtsrechtlichen Gründen um Ihr schriftliches Einverständnis, dass Ihr Kind im Rahmen der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Kinder zum Mittagessen nach Hause gehen, wenn sie kleinere Besorgungen machen oder sich etwas zum Essen/Trinken holen wollen, wenn z. B. die Mensa geschlossen hat.

Wenn Sie Ihrem Kind keine Erlaubnis erteilen, darf es das Schulgelände grundsätzlich während der Mittagspause nicht verlassen.

Selbstverständlich darf Ihr Kind auch bei erteilter Erlaubnis, das Schulgelände während der Mittagspause zu verlassen, die Mittagspause auf dem Schulgelände verbringen.

Ihre Entscheidung ist für ein Halbjahr festgelegt. Diese kann erst zum 2. Halbjahr geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Jörg Leihenseder*

✂ ----------

**Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause**

Meine Tochter/mein Sohn

--- ---

Name des Schülers/der Schülerin Klasse

☐ darf während der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

☐ darf während der Mittagspause das Schulgelände **nicht** verlassen.

Ihre Entscheidung ist für ein Halbjahr festgelegt. Diese kann erst zum 2. Halbjahr geändert werden.

--- ---

Datum Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten